kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 17-2025

Änderung des Sicherstellungsstatut - Maßnahmen zur Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Das Sicherstellungsstatut - Maßnahmen zur Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen in der Fassung vom 05.06.2024 wurde durch die Vertreterversammlung der KV Thüringen am 14.05.2025 wie folgt geändert:

1. Genderhinweis und Inhaltsübersicht

a) Der Hinweis „Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.“ wird durch folgenden Hinweis ersetzt:

„Genderhinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Soweit sich die nachfolgenden Regelungen auf Vertragsärzte beziehen, gelten sie entsprechend für Psychotherapeuten.“

b) Dem Sicherstellungsstatut - Maßnahmen zur Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen wird eine Inhaltsübersicht mit Seitenangaben wie folgt vorangestellt:

„Inhaltsübersicht

Präambel.....

I. Strukturfonds.....

§ 1 Bildung des Strukturfonds.....
§ 2 Verwendung des Strukturfonds.....
§ 3 Förderung von Praxisneugründungen.....
§ 4 Förderung der Übernahme bestehender Vertragsarztsitze.....
§ 5 Fördermaßnahmen in Sicherstellungsbrennpunkten.....
§ 6 Förderung von Zweigpraxen.....
§ 7 Förderung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabealter hinaus.....
§ 8 Förderung der fachärztlichen Weiterbildung gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KVT.....
§ 9 Sicherstellungskonzept zur Förderung der Weiterbildung zusätzlicher Augenärzte - Konzept Weit-Blick.....
§ 10 Ärztescout.....
§ 11 Förderung der Ausbildung und Vergabe von Stipendien.....
§ 12 Sicherstellungsassistenten/-praxen.....
§ 13 Ausschreibung von Vertragsarztsitzen.....
§ 14 Terminservicestellen.....
§ 15 Eigeneinrichtungen.....
§ 16 Sicherstellungszuschläge.....
§ 17 Anteilige Förderung der Kosten des eHBA für den Arzt in Weiterbildung.....

II. Weiterbildungsfonds (Sonderposten für Weiterbildungsmaßnahmen).....

§ 1 Bildung und Verwendung des Weiterbildungsfonds.....
§ 2 Förderung der allgemeinmedizinischen Facharztweiterbildung.....
§ 3 Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin.....

§ 4 Förderung der fachärztlichen Weiterbildung.....

III. Aufhebung des Bescheides über die Gewährung von Fördermitteln/Rückzahlungsverpflichtung.....

IV. Ermächtigung des Vorstandes.....

V. Inkrafttreten.....“

2. Kennzeichnung der einzelnen Paragraphen

Die Kennzeichnung der einzelnen Paragraphen erfolgt zentriert zunächst mit dem Paragraphen-Zeichen und der entsprechenden Nummer sowie sodann darunter ebenfalls zentriert mit der Kurzbezeichnung des Inhalts des Paragraphen.

3. Die Präambel wird wie folgt geändert:

In der Präambel wird „KV Thüringen“ jeweils durch „KVT“ ersetzt.

I. Strukturfonds

4. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In § 1 Satz 1 wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ ersetzt.

b) In § 1 Satz 4 wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ und „gem.“ durch „gemäß“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

In § 5 Satz 2 werden die Aufzählungszeichen „●“ durch die Buchstaben „a)“ bis „c)“ in alphabetischer Reihenfolge ersetzt.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

„KV Thüringen“ wird jeweils durch „KVT“ und „gem.“ jeweils durch „gemäß“ ersetzt.

7. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In § 9 Satz 1 wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ ersetzt.

b) In § 9 Satz 3 wird nach dem Wort „verpflichten“ ein Kommazeichen „,“ eingefügt und „KV Thüringen“ durch „KVT“ ersetzt.

8. § 10 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 werden die Wörter „Universitätsklinikum Jena“ durch „UKJ“ ersetzt.

9. § 11 wird wie folgt geändert:

In § 11 Satz 2 werden die Aufzählungszeichen „●“ jeweils durch die Buchstaben „a)“ bis „c)“ in alphabetischer Reihenfolge ersetzt.

10. § 12 wird wie folgt geändert:

In § 12 wird „gem.“ jeweils durch „gemäß“ ersetzt.

11. § 13 wird wie folgt geändert:

In § 13 wird „KV Thüringen“ jeweils durch „KVT“ ersetzt.

12. § 14 wird wie folgt geändert:

In § 14 Satz 1 wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ ersetzt und nach „1a“ „SGB V“ eingefügt.

13. § 15 wird wie folgt geändert:

In § 15 wird „KV Thüringen“ jeweils durch „KVT“ ersetzt.

II. Weiterbildungsfonds (Sonderposten für Weiterbildungsmaßnahmen)

14. § 1 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ ersetzt.

15. § 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ und „gem.“ jeweils durch „gemäß“ ersetzt.

16. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In § 3 Satz 2 wird zwischen „5“ und „%“ ein Leerzeichen eingefügt.

b) In § 3 Satz 3 wird „gem.“ durch „gemäß“ ersetzt.

c) In § 3 Satz 4 und 5 wird „KV Thüringen“ jeweils durch „KVT“ ersetzt.

17. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In § 4 Satz 1 wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ ersetzt.

b) In § 4 wird „gem.“ jeweils durch „gemäß“ ersetzt.

III. Aufhebung des Bescheides über die Gewährung von Fördermitteln/Rückzahlungsverpflichtung

18. III. wird wie folgt geändert:

In Abschnitt III. wird „KV Thüringen“ jeweils durch „KVT“ ersetzt.

IV. Ermächtigung des Vorstandes

19. IV. wird wie folgt geändert:

In Abschnitt IV. wird „KV Thüringen“ jeweils durch „KVT“ ersetzt.

V. Inkrafttreten

20. V. wird wie folgt geändert:

a) Dem bisherigen Satz wird ein Absatz 1 „(1)“ vorangestellt.

b) Abschnitt V. wird um einen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(2) Änderungen des Sicherstellungsstatuts treten am 1. Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der KVT in Kraft.“

21. Die Abschlussformel wird wie folgt gefasst:

„Weimar, den …

(Bezeichnung des jeweiligen Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen)“

ausgefertigt: Weimar, 11.06.2025

gezeichnet/Dienstsiegel
Dr. med. Andreas Jordan
Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen